Bauherr: **Stadt Meßstetten – OT Unterdigisheim**
Projekt: **Bebauungsplan „4. Änderung Marienstraße“**

Planungsstand: **Satzung**

Inhalt: **Zusammenfassende Erklärung / Umwelterklärung gemäß §10a Abs. 1 BauGB**

Inhalt: **siehe Inhaltsverzeichnis vom 28.04.2026 me09dbl_140a.docx**

Bearbeiter: AG / KH
Datum: 28.04.2026

Präambel

Nach §10 Abs.4 BauGB wird dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung/Umwelterklärung beigefügt, die darstellt, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die zusammenfassende Erklärung gilt einer allgemeinen Kurzinformation nach Abschluss des Verfahrens.

Inhaltsverzeichnis

1	**Ziel der Planung**	**2**
2	**Berücksichtigung der Umweltbelange**	**2**
3	**Berücksichtigung der Behörden – Öffentlichkeitsbeteiligung**	**2**
4	**Abwägung und mögliche Planungsalternativen**	**2**
5	**Verfahrensablauf**	**2**

1 Ziel der Planung

Das Flurstück 413/8 liegt in Unterdigisheim innerhalb des Geltungsbereiches „Marienstraße – 1. Änderung“. Auf diesem Grundstück wurden ohne Baugenehmigung drei Anbauten und ein Pool errichtet. Diese Anbauten und der Pool befinden sich ganz oder teilweise außerhalb der, durch den Bebauungsplan festgesetzten Baufenster.

Der Bauherr wollte die Überbauungen nachgenehmigen lassen. Die Baurechtsbehörde des Landratsamtes Zollernalbkreis hat jedoch eine Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenzen versagt, so dass eine Änderung des Bebauungsplans notwendig ist. Dabei soll das Baufenster so vergrößert werden, dass alle vorhandenen Bauten innerhalb der Baufenster liegen.

2 Berücksichtigung der Umweltbelange

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB geführt. Das Grundstück ist bereits bebaut, so dass grundsätzlich keine baulichen Eingriffe vorgesehen sind.

Es kann daher keine Betroffenheit von streng geschützten Arten festgestellt werden. Für alle sonstigen Artengruppen sind ebenfalls keine weiteren Untersuchungen notwendig, auch eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Da das Gebiet bereits bebaut ist, keine weitere Bebauung geplant ist und auch der Artenschutz nicht betroffen ist, wird von weiteren umweltrelevanten Untersuchungen abgesehen.

3 Berücksichtigung der Behörden – Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie den Nachbargemeinden wurden nach den Vorgaben des BauGB §3(2) und §4(2) durchgeführt.

Die vorgetragenen Anregungen wurden bei der Planausarbeitung berücksichtigt. Die Abwägungsergebnisse sind in Teil 3 der Satzungsunterlagen, bestehend aus den einzelnen Stellungnahmen sowie dem Abwägungsergebnis, enthalten und einsehbar.

4 Abwägung und mögliche Planungsalternativen

Alternativen zu diesem Standort gibt es nicht.

5 Verfahrensablauf

1. Aufstellungsbeschluss nach §13a BauGB durch den Gemeinderat am 21.11.2025.

2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 28.11.2025.

3. Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanentwurfes nach §3(2) BauGB durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 21.11.2025.

4. Öffentliche Auslegung vom Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung erfolgt(e) in der Zeit vom 01.12.2025 zum 09.01.2026 (Auslegungsfrist) beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden. Die öffentliche Auslegung wird / wurde mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, ortsüblich am 28.11.2025 bekannt gemacht.

5. Behandlung und Abwägung der zum Entwurf des Bebauungsplanes nach §3(2) BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange im Gemeinderat am 22.05.2026.

6. Der Bebauungsplan wird zur Genehmigung am …… an die Baurechtsbehörde weitergeleitet.

7. Die Beschlussfassung des Gemeinderates zur Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, werden / wurden ortsüblich bekannt gemacht am ……

Ausgefertigt:

Meßstetten, den ……..

Bürgermeisteramt

Schroft

Bürgermeister